

D 2, D 3, D 5, Rassespezifischer Anhang zur Zuchtordnung

Für die Rassen Hokkaido, Kishu und Kai (Stand 24.06.2024)

Ergänzend zur Zuchtordnung gelten für diese Rassen nachfolgend beschriebene Regelungen.

Rassespezifische Haltungs- und Aufzuchtbedingungen

- Aufzucht

Eine Hausaufzucht wird bevorzugt.

Rassespezifische Untersuchungen

- HD

Das Mindestalter für die HD - Untersuchung beträgt 15 Monate

- Augenuntersuchung

Ergänzend zu den Regelungen der Ziffer 4.6.3. DCNH Zuchtordnung ist eine durchgeführte Augenuntersuchung 36 Monate gültig und muss für Rüden ab dem 8. Lebensjahr nicht wiederholt werden.

Zuchtzulassung

Für Hunde die eine ZZL ohne Auflagen erhalten haben, gilt die Regelung:

- Bei Hündinnen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr
- Bei Rüden auf Lebzeit
- Keine Wiederholungs-ZZL

Mindestalter für die Zuchtverwendung

Das Mindestalter für Rüden und Hündinnen beträgt 18 Monate.

Beschränkungen/ Nachzuchtbeurteilung

Soweit anlässlich der Zuchtzulassung (Phänotyp-/ Verhaltensbeurteilung) aus Sicht des Zuchtzulassungsberechtigten Fehler festgestellt werden, aufgrund derer nur eine Zuchtzulassung mit Auflagen an den Zuchtpartner erteilt werden kann, ist die Zuchtzulassung für eine beschränkte Anzahl an Zuchteinsätzen unter der Auflage der Beurteilung der Nachzucht zu erteilen. Es liegt im Ermessen des ZZL Berechtigten den Prozentsatz der NZB aufgrund der Schwere der Fehler festzulegen, mindestens in Höhe der in der Rahmenzuchtordnung vorgegebenen Prozentzahl.